

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Panse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0412/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Kosten des Test-Shoppings; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. In welcher genauen Höhe sind Kosten für die Durchführung der Massentests geplant?

Gemäß der Corona-Testverordnung werden die Aufwendungen für die Tests und die Leistungserbringung wie folgt anteilig erstattet:

- vor dem 01.04.2021: 9 Euro/ Test
- nach dem 01.04.2021: 6 Euro/ Test

Für die Leistungserbringung sieht die VO vor, dass 15 Euro für Ärzte und Zahnärzte und 12 Euro für weiteres medizinisches Personal abgerechnet werden können.

Als Eigenleistung der Stadt Erfurt gehe ich zusätzlich von einem fünfstelligen Betrag für die aufstockende Finanzierung der Tests und Leistungserbringung sowie für Schutzkleidung und die Reinigung der Testzentren aus.

2. Welchen Inhalt hatte die Ausschreibung für die Vergabe der Schnelltestdurchführung an einen Fremddienstleister?

Für die Durchführung des Modellprojektes wird keine Leistung eines Fremddienstleisters in Anspruch genommen.

Die Tests werden durch medizinisches Personal und Ärzte durchgeführt, die entsprechend der Gebührenordnung den Honorarsatz veranschlagen. Diese Summe liegt unterhalb des Schwellenwertes und muss nicht ausgeschrieben werden.

Seite 1 von 2

3. Welche Haushaltsstelle wird im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zur Deckung dieses Projekts bemüht?

Für das Modellprojekt wurden folgende HH- Stellen eingerichtet:

- HHSt. 50100.17120 – Zuweisung vom Land Modellprojekt
- HHSt. 50100.57120 - Kosten Modellprojekt

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein